

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 11. September 1916.)

Der Bundesrat hat in seiner heutigen ausserordentlichen Sitzung die Anträge seines Finanzdepartementes betreffend die Finanzreform beraten.

Er hat das Finanzdepartement ermächtigt, in nächster Zeit eine Kommission von Vertrauensmännern einzuberufen, um ihnen ein Finanzprogramm zur Begutachtung vorzulegen.

Das Finanzprogramm sieht folgende finanzielle Massnahmen vor :

- a. Tabakmonopol;
- b. Biersteuer;
- c. Stempelabgaben auf Wechseln und Wertpapieren (Aktien, Obligationen, Genussscheinen und ähnlichen Wertpapieren);
- d. Besteuerung von alkoholischen Getränken, die noch nicht dem Alkoholmonopol unterworfen sind;
- e. Revision der Militärpflichtersatzsteuer zum Zwecke der Erhöhung ihres Ertrages;
- f. eine neue Kriegssteuer, mit teilweiser Änderung der Grundlagen der ersten Kriegssteuer.

Die Zusammensetzung der Kommission ist noch nicht endgültig festgesetzt. Sie wird nächster Tage bekanntgegeben. Die Kommission wird unmittelbar nach der nächsten Tagung der eidgenössischen Räte zusammenberufen werden.

Sobald die Kommission beraten haben wird, wird das Finanzdepartement neue Vorschläge über das weitere Vorgehen zur Verwirklichung der Finanzreform vorlegen.

(Vom 12. September 1916.)

Herrn Bernhard Friedrich Anton Alexander von Junnemann wird das Exequatur erteilt in seiner Eigenschaft als Inhaber des neu errichteten französischen Konsulats in Bern, mit Gerichtsbarkeit über die Kantone Bern, Freiburg, Neuenburg, Unterwalden und Uri.

Herrn Paul Karl Marie Robin wird das Exequatur erteilt in seiner Eigenschaft als Inhaber des französischen Konsulats in

Zürich (umgeänderte Amtsstelle), mit Gerichtsbarkeit über die Kantone Appenzell, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Tessin, Thurgau, Zug und Zürich.

Der Bundesrat hat grundsätzlich beschlossen, beim Königreiche Rumänien in Bukarest die Stelle eines Geschäftsträgers zu errichten.

(Vom 16. September 1916.)

Herrn William J. Pike wird als Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in St. Gallen das Exequatur erteilt.

Dem Gesuche der Verwaltungskommission des Verbandes schweizerischer Konsumvereine um Herabsetzung des Zolles für gefrorenes Fleisch von Fr. 25 auf Fr. 10 per 100 kg wird entsprochen, und zwar sowohl für die bereits schwimmende Menge von 55,000 kg als auf Zusehen hin und unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs auch für weitere Sendungen.

Dem Kanton Bern wird an die zu Fr. 125,000 veranschlagten Kosten der Verbauung des Heitibaches bei Wengi ein Bundesbeitrag von 40 % oder höchstens Fr. 50,000 zugesichert.

Dem vom Militärdepartement im Entwurfe vorgelegten Bundesratsbeschlusse betreffend Sammlung für kranke schweizerische Wehrmänner wird die Genehmigung erteilt.

Als Mitglieder der in Ziffer 5 dieses Bundesratsbeschlusses vorgesehenen Aufsichtskommission werden bezeichnet: Der Armeearzt, als Vorsitzender, der Territorial-Chefarzt Herr Redaktor Bierbaum, als Vertreter der Neuen Zürcher Zeitung, Herr Redaktor Jean Martin, als Vertreter des Journal de Genève, und Fräulein Trüssel, als Vertreterin des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1916
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.09.1916
Date	
Data	
Seite	579-580
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 147

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.